

# Interview

## „Selbstverwaltung heißt entscheiden“ Ein Gespräch mit Christina Ramb und Eva Maria Welskop-Deffaa

Es ist Freitag kurz vor 9 Uhr im Konferenzzentrum der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Nürnberg: Der Verwaltungsrat tagt. Gut 40 Personen haben sich im großen Konferenzsaal eingefunden. Alle begrüßen sich per Handschlag, plaudern angeregt miteinander – kein Zweifel: Man kennt sich. Mit von der Partie sind Eva Maria Welskop-Deffaa und Christina Ramb, die der Arbeitnehmer- beziehungsweise Arbeitgeberbank angehören. Die Redaktion des IAB-Forum hat beide zu einem Gespräch getroffen – über die Rolle der Selbstverwaltung, die Aufgaben der BA und die Forschungsergebnisse des IAB.

**Frau Welskop-Deffaa, Sie sind ein bekennender Fan der Selbstverwaltung – woher nehmen Sie Ihre Euphorie?**

**Eva Maria Welskop-Deffaa:** Meine Begeisterung für die Selbstverwaltung hat zwei Wurzeln: eigene Erfahrung und theoretische Prägung. Ich kenne die Selbstverwaltung

der BA seit vielen Jahren – aus der Perspektive der öffentlichen Bank und aus der Perspektive der Arbeitnehmerbank. Seit einem Jahr bin ich außerdem in der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung. Aus eigener Anschauung erfahre ich, wie durch die Selbstverwaltung unsere Systeme der sozialen Sicherung mitgestaltet werden: aktive Mitgestaltung genau in dem Sinne, wie ich mir eine beitragsfinanzierte soziale

Sicherung wünsche – in einer gewissen Staatsferne, in einer gewissen Autonomie, in einer gewissen Eigenverantwortung der Versicherten. Diese Vorstellung entspringt meiner theoretischen Prägung, nicht zuletzt durch die katholische Soziallehre. Solidarität und Subsidiarität verstehe ich als komplementäre Prinzipien. Eine an ihnen orientierte Wirtschafts- und Sozialordnung setzt auch auf intermediäre Instanzen – auf Mitverantwortung der Sozialpartner. Von oben verordnete staatliche Solidarität reicht am Ende nicht aus, um unsere Gesellschaft so zu gestalten, wie ich mir das wünsche.

**Wozu braucht die BA überhaupt einen Verwaltungsrat?**

**Christina Ramb:** Die BA braucht die Selbstverwaltung, weil sie Voraussetzung ist für die nötige Staatsferne, für eine Mitgestaltung, die praxisnah ist, die einen Konsens herstellen kann zwischen unterschiedlichsten Interessen, und die denjenigen ein Mitspracherecht einräumt, die die Arbeitslosenversicherung finanzieren, also den Beitrags-



zahlern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Deswegen kann ich mir eine BA ohne Verwaltungsrat nicht vorstellen. Er ist neben den Verwaltungsausschüssen, aber auch dem Vorstand und den Mitarbeitern, Bestandteil der Selbstverwaltung der BA.

### Wie kommt man denn zwischen den unterschiedlichen Interessen im Verwaltungsrat zu einem Konsens?

**Ramb:** Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine offene Kommunikation, die darlegt, warum welche Gruppe welche Maßnahmen anstrebt, um das gemeinsame Ziel zu erreichen: möglichst viele Menschen in Arbeit zu bringen. Und dann über Gespräche und Verhandlungen einen Konsens zu erzielen, der eben kein Minimalkonsens ist. Unser gemeinsames Ziel führt dazu, dass man auch dank des gegenseitigen Vertrauens – das ist sicherlich ein weiterer entscheidender Aspekt – viel gemeinsam erreichen kann, indem, wenn überhaupt nötig, mal der eine, mal der andere nachgibt. Oder indem man sich eben auch überzeugen lässt.

**Welskop-Deffaa:** Richtig! Die Institutionalisierung der regelmäßigen Begegnung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Selbstverwaltung hilft dabei, Gemeinsamkeiten zu identifizieren und nicht nur die Unterschiede zu sehen. Insofern trägt die Selbstverwaltung auch zum sozialen Frieden bei. Uns verbindet das Interesse an einem funktionierenden Arbeitsmarkt, an einer exzellenten Beratung und Vermittlung von Arbeitslosen, an einer guten Relation zwischen Beitragszahlung und Leistung der BA. Diese Gemeinsamkeiten würden wir nicht so stark wahrnehmen, wenn wir nicht gemeinsam in der Selbstverwaltung säßen. Daher ist es gut, dass es die Selbstverwaltung gibt.

### Welchen konkreten Einfluss nimmt der Verwaltungsrat als Kontroll- und Aufsichtsgremium auf die Geschäftspolitik der BA?

**Ramb:** Der Verwaltungsrat überwacht und kontrolliert, dass die BA ihre Ziele erreicht und dabei die Beitragsmittel nach dem Prinzip von Wirkung und Wirtschaftlichkeit verwendet. Er gestaltet aber vor allem auch mit. Ein Bei-

spiel ist die Mitgestaltung des Verwaltungsrates bei der Weiterentwicklung des BA-Zielsystems. Dort ging es den Bänken übergreifend auch darum, mehr Nachhaltigkeit bei der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Ein weiteres Beispiel ist die Fortentwicklung der Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche. Gerade für benachteiligte Jugendliche können die gemeinsamen Erfahrungen aus der Praxis in einer gemeinsamen Initiative zu Verbesserungen führen.

**Welskop-Deffaa:** Die Arbeit der Selbstverwaltung in der BA lässt sich vergleichen mit einem Aufsichtsrat in einem Unternehmen. Von daher besteht eine unserer Aufgaben darin, den Vorstand zu kontrollieren, aber

auch Anregungen zu geben für die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung. Wir haben also sowohl eine organisatorische Aufsichts- als auch eine inhaltliche Anregungsfunktion. Soziale Selbstverwaltung löst für die BA ein, was die Vereinten Nationen als „Responsivität“ guter Verwaltung einfordern. Das heißt: Gute Verwaltung ist so aufgestellt, dass sie die Anliegen der Betroffenen aktiv zum Ausgangspunkt ihres Handelns macht. Ich wüsste für die Sozialversicherungen keine bessere Ordnung als die sozialpartnerschaftliche Selbstverwaltung, um diesen Anspruch auf Responsivität einzulösen.

**Frau Welskop-Deffaa, Sie schreiben der Selbstverwaltung eine positive Rolle zu bei der Stabilisierung des Arbeitsmarktes, auch in den letzten Jahren. Diese positive Entwicklung gibt es aber erst etwa seit 2004. Die Selbstverwaltung gibt es schon viel länger. Und 2004 hatten wir noch fast fünf Millionen Arbeitslose – trotz Selbstverwaltung. Worin besteht der positive Beitrag der Selbstverwaltung zum deutschen Jobwunder?**





### Zur Person

**Christina Ramb** ist seit Juli 2012 stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der BA und des Ausschusses II (Arbeitsmarktpolitik) in der Gruppe der Arbeitgeber. Seit August 2012 leitet die Juristin die Abteilung „Arbeitsmarkt“ bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

**Welskop-Deffaa:** Zeiten hoher Arbeitslosigkeit waren für alle Akteure der Arbeitsmarktpolitik stets eine besondere Herausforderung. Das gilt auch für die Selbstverwalter in der Arbeitslosenversicherung. Präventiv Gestaltungsspielräume für Konjunkturkrisen zu schaffen, zeichnet die Selbstverwaltung historisch wohl durchgängig aus. Die Schwächung, die die Selbstverwaltung in den letzten 20, 30 Jahren erfahren hat, ging leider in die falsche Richtung – eine Schwächung der Selbstverwaltung insgesamt, nicht nur in der BA. Wenn man diesen Trend nicht umkehrt und die Selbstverwaltung wieder stärkt, ist diese bald nur noch ein Torso und kann die ihr zukommende Funktion nicht mehr erfüllen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass in der BA die Bedeutung der Selbstverwaltung nach meiner Wahrnehmung in den letzten Jahren klarer gesehen wird und dass der Koalitionsvertrag ein eigenes Kapitel zum Thema „Selbstverwaltung“ enthält: Die Regierungsfractionen wollen die Selbstverwaltung ausdrücklich stärken. Dabei ist klar: Auch eine starke Selbstverwaltung hat keinen Zauberstab, mit dem wir die

### Ramb: „Eine Stärkung der Selbstverwaltung ist wichtig.“

Arbeitslosigkeit auf drei Prozent begrenzen können. Aber mit einer starken Selbstverwaltung können in schwierigen Situationen Spielräume vergrößert und Lasten fairer verteilt werden.

**Ramb:** Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hängt ja vor allem vom gesamtwirtschaftlichen Umfeld und den rechtlichen Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt ab. Insofern ist es schwierig, sie an der Selbstverwaltung festzumachen. Aber gerade in Krisenzeiten hat sich erwiesen, wie sehr die Verantwortungspartnerschaft in der Selbstverwaltung dazu beiträgt, einen Konsens zu erzielen. Ansonsten stimme ich mit Frau Welskop-Deffaa vollkommen überein, dass eine Stärkung der Selbstverwaltung wichtig ist. Dazu gehört, die BA nicht mit gesamtgesellschaftlichen Aufgaben zu belasten. Dazu gehört auch, einzuhalten, dass das Bundesarbeitsministerium zwar Rechtsaufsicht, aber keine Weisungsbefugnis hat.

### Gibt es konkrete Beispiele, an denen Sie die Schwächung der Selbstverwaltung festmachen?

**Welskop-Deffaa:** Die BA muss seit ein paar Jahren einen Bericht über die zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der BA verabredeten Ziele an den Bundestag abgeben. Für dieses Verfahren besteht meines Erachtens keine Notwendigkeit, denn das Aufsichtsorgan ist der Verwaltungsrat. Damit die Selbstverwaltung ihre Aufsichtsaufgabe gut erfüllen kann, muss sie klar mandatiert sein und über entsprechende Ressourcen verfügen. Der Aufsichtsrat eines Unternehmens kann sich über die Innenrevision und über die externe Revision ein Bild über den Zustand des Unternehmens verschaffen, das am Ende die Entlastung des Vorstands ermöglicht. In der Welt der Sozialversicherungen liegt die „externe Revision“ beim Bundesrechnungshof. Und der Bundesrechnungshof berichtet nicht dem Verwaltungsrat, sondern dem Bundestag. Das ist nach meiner Einschätzung eine Schwäche der Selbstverwaltung. Selbstverwaltung braucht für die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsfunktion Unterstützung durch interne und externe Revision.



### Zur Person

**Eva Maria Welskop-Deffaa** ist seit Juli 2013 wieder Mitglied des BA-Verwaltungsrats und des Ausschusses I (Strategische Entscheidungen) in der Gruppe der Arbeitnehmer. Sie ist hauptamtliches Mitglied im Verdi-Bundesvorstand und dort für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zuständig. Dem Verwaltungsrat gehörte sie bereits von Juni 2010 bis Juli 2012 als Mitglied in der Gruppe der öffentlichen Körperschaften an. Damals leitete die studierte Volkswirtin die Abteilung „Gleichstellung“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

### Sollten denn Ihrer Meinung nach die Sozialpartner den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung festlegen – und nicht der Bund?

**Welskop-Deffaa:** Das ist eine schwierige Frage. Dazu kann ich heute keine abschließende Antwort geben. Was mich aber ärgert, ist Folgendes: Ein wesentliches Argument für die Beschneidung der Rechte der Selbstverwaltung in den letzten 20 Jahren war das Ziel der Beitragssatzstabilität und der Senkung der Lohnnebenkosten. Der Tenor war: „Wir trauen es der Selbstverwaltung nicht zu, verantwortlich mit den Beitragsgeldern zu wirtschaften und die Kosten im Griff zu halten. Jetzt müssen wir da mal reingrätschen.“ Wenn man sich aber anschaut, was dort passiert, wo die Politik die Rechte der Selbstverwaltung beschnitten hat, etwa bei der Kranken- oder der Rentenversicherung, dann hat man nicht den Eindruck, dass die

Politik das Ziel der Beitragssatzstabilität generell stärker verfolgt als wir. Und das sage ich als Vertreterin der Gewerkschaften, die wir nicht im Verdacht stehen, das Ziel der Beitragssatzstabilität überzubewerten.

### Warum sitzt eigentlich kein Vertreter von Arbeitslosenverbänden im Verwaltungsrat der BA? Deren Interessen sind doch eigentlich am stärksten tangiert?

**Beide:** Wir sind die Vertretung der Arbeitslosen.

**Ramb:** Wir haben beide das Ziel, möglichst viele Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Ich sehe nicht, welcher Arbeitslosenverband mehr leisten könnte als wir. Das Prinzip der Selbstverwaltung beruht gerade darauf, dass diejenigen über die Verwendung der Mittel der Arbeitslosenversicherung mitentscheiden, die sie finanzieren: Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

**Welskop-Deffaa:** Die aktivsten und größten Erwerbsloseninitiativen in Deutschland sind gewerkschaftlich organisiert. Verdi hat statutarisch eine eigene „Personengruppe“ Erwerbslose, die sehr deutlich einfordert, dass Beiträge zur Arbeitslosenversicherung deshalb gezahlt werden, um im Arbeitslosigkeitsfall wirksam Hilfe zu erfahren. Gewerkschaften vertreten die Anliegen der Erwerbslosen und der potenziell Erwerbslosen. Junge Menschen, die als Auszubildende Mitglied einer Gewerkschaft werden und es dann als Beschäftigte bleiben, wollen, dass ihre Gewerkschaft auch für sie da ist, wenn sie arbeitslos werden. Erwerbslosigkeit ist heutzutage ja keine Ausnahme im Lebenslauf. Die Gewerkschaften tun alles, um für diese Erwerbslosen Interessenvertretung zu bleiben. Und dieser Anspruch, die Interessen der (potenziell) Arbeitslosen zu vertreten, konkretisiert sich in der Mitwirkung in der Selbstverwaltung der BA.

### Sie sehen beide die Selbstverwaltung als Gegengewicht zur unmittelbaren Staatsverwaltung. Heißt das, dass die Selbstverwaltung mehr Freiräume braucht?

**Ramb:** Sie braucht jedenfalls die Freiräume, die ihr zustehen, vor allem bei der Haushaltsfestsetzung, wo durch Eingriffe des Bundes in den letzten Jahren immer wieder Freiräume beseitigt wurden – etwa was den Aufbau von

Reserven für Krisenzeiten anbelangt. Wir kritisieren sehr stark, dass es immer wieder den Versuch gibt, Aufgaben beziehungsweise die finanzielle Verantwortung für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die eigentlich steuerfinanziert sein müssten, den Beitragszahlern aufzubürden. Das jüngste Beispiel ist die aktuell diskutierte Eingliederungshilfe-Reform. Zum anderen entzog der Bund der BA immer wieder fest zugesagte Mittel. Dies alles macht es der BA insgesamt unmöglich, Reserven aufzubauen. Das beschneidet natürlich auch die Souveränität des Verwaltungsrats bei der Feststellung des Haushalts, denn in dem Moment, in dem die BA ins Defizit rutscht, endet diese.

#### Wo sehen Sie noch Änderungsbedarf?

**Welskop-Deffaa:** Wir haben ja beide schon gesagt, dass es wichtig ist, die Rechte der Selbstverwaltung zu erhalten und zu erweitern. Sonst ist Selbstverwaltung irgendwann nur noch eine Show-Veranstaltung. Und das Allerwichtigste ist, klar zu definieren, wofür die Selbstverwaltung

zuständig ist. Daneben gibt es die Punkte, die im Koalitionsvertrag schon zugesagt sind: dass man nochmal über die Frage der Weiterbildung und der Freistellungsregelung spricht, um die verantwortlichen Personen in der Selbstverwaltung in die Lage zu versetzen, die übertragenen Aufgaben auch wirklich auszufüllen. In der Arbeitsverwaltung geht es aber auch um die Frage, warum man im SGB-II-Bereich zwei traditi-

onell selbstverwaltete Strukturen – die Arbeitsverwaltung und die kommunale Seite – zusammengeführt hat zu den gemeinsamen Einrichtungen, die selbst nicht mehr selbstverwaltet sind.

**Aber es gibt in den Jobcentern doch das Gremium der Beiräte. Können Sie dort nicht Ihre Expertise einbringen?**

**Ramb:** „Wir kritisieren, dass es immer wieder den Versuch gibt, die Kosten für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die steuerfinanziert sein müssten, den Beitragszahlern aufzubürden.“

**Welskop-Deffaa:** Wenn das die Realität der Selbstverwaltung wäre, dann wäre die Selbstverwaltung ein reines Beratungs- und Informationsgremium mit null Entscheidungskompetenz. Selbstverwaltung heißt entscheiden! Die Selbstverwaltung ist eben kein bloßes Beratungsgremium, sondern mindestens ein „auf-

sichtsratsähnliches“ Kontrollgremium mit entsprechenden Entscheidungsbefugnissen. Die Beiräte in den Jobcentern sind also gerade keine Form der Selbstverwaltung.

**Ramb:** Wir stellen fest, dass die strikte Trennung der Rechtskreise SGB II und SGB III in der Praxis nicht zielführend ist, wenn es darum geht, Menschen bestmöglich zu betreuen und zu unterstützen. Es gibt zahlreiche Schnittstellen, an denen theoretisch sogar die Informationsrechte der Selbstverwaltung enden, weil man sich dann formell im SGB II befindet. Das ist abwegig. Der Verwaltungsrat braucht alle nötigen Informationen, um den Arbeitsmarkt ganzheitlich im Blick zu haben. Gleichzeitig können die Erfahrungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch den Jobcentern in der täglichen Arbeit nützen.

**Was kann die BA aus der Selbstverwaltungspraxis anderer Sozialversicherungsträger lernen?**

**Welskop-Deffaa:** Wir kennen aus der Rentenversicherung beispielsweise das Selbstverwaltungsinstitut der Versichertenberater, das zumindest für den SGB-II-Bereich ein Modell sein könnte. Wir haben im SGB-II-Bereich eine unglaublich große Klagewelle erlebt. Meine Einschätzung ist, dass es diese Klagewelle nicht gegeben hätte, wenn wir dort auch das Institut des Versichertenberaters gehabt hätten. Wir sehen in der Rentenversicherung, wie stark die Versichertenberater dazu beitragen können, Unsicherheiten im Umgang mit Formularen auszuräumen und Rechtsunklarheiten zu vermeiden. Und die Widerspruchsausschüsse, wie sie in der Rentenversicherung existieren,



könnten auch im SGB II dazu beitragen, kritische Fälle sozialpartnerschaftlich zu lösen, ohne dass sich gleich die Gerichte damit befassen müssen.

**Wo ziehen Sie die Grenze zwischen den Zuständigkeiten des Verwaltungsrats und des BA-Vorstands? Sollte der Verwaltungsrat in das operative Geschäft der BA eingreifen können?**

**Ramb:** Ich sehe die Hauptaufgabe des Verwaltungsrats neben der Aufsichtsfunktion in der Beratung, in der Unterstützung, in der Verantwortung für den Haushalt und für die strategische und organisatorische Ausrichtung. Der Vorstand ist für das operative Geschäft zuständig und trifft seine Entscheidungen – aber eben in Rückkopplung mit dem Verwaltungsrat.

**Wichtige Beratungsleistungen des IAB für den Verwaltungsrat**

Das IAB berät und informiert den Verwaltungsrat der BA regelmäßig zu wichtigen arbeitsmarktpolitischen Themen und Forschungsprojekten. Im Jahr 2013 waren dies unter anderem:

- Evaluationsergebnisse ausgewählter Maßnahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung
- Forschungsprojekt „Situation atypisch Beschäftigter und Arbeitszeitwünsche von Teilzeitbeschäftigten“
- Auswirkungen der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien auf Arbeitsmarkt und Sozialstaat
- Analyse der Wirkung des Programms „WeGebAU“ für die Beschäftigung Älterer
- Das IAB-Arbeitsmarktbarometer – ein Frühindikator für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit
- Evaluation der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS)
- Bewertung einer europäischen Arbeitslosenversicherung
- Mismatch-Arbeitslosigkeit und Fachkräftebedarf
- Vermittlerhandeln im weiterentwickelten Zielsystem der BA

**Welskop-Deffaa:** Ich glaube auch, dass für die BA das am Aufsichtsrat orientierte Modell des Verwaltungsrats sehr tragfähig ist und dass wir uns keine operativen Kompetenzen wünschen sollten. Ein voll funktionsfähiges Aufsichtsratsmodell setzt voraus, dass man entsprechende Ressourcen und entsprechende Einblicke bekommt.

**Wo sehen Sie für die nahe**

**Zukunft wichtige Aufgabenschwerpunkte der BA?**

**Welskop-Deffaa:** Wir als Selbstverwaltung haben die BA immer sehr aktiv darin unterstützt, sich auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu platzieren und dort eine aktive Rolle zu übernehmen. Der Vorstandsvorsitzende Frank-Jürgen Weise hat das mit dem Verwaltungsrat immer wieder eng rückgekoppelt, hat berichtet vom Netzwerk der Vorsitzenden der europäischen Arbeitsagenturen und Arbeitsmarktakteure. Wir haben das begrüßt, weil uns klar ist, dass wir einen europäischen Arbeitsmarkt haben. Auch zum Wohle der Menschen wäre es fahrlässig, unsere Erfahrungen nicht aktiv einzubringen. Wir haben Herrn Weise gebeten, gegenüber seinen europäischen Partnern zu kommunizieren, dass sich das deutsche Modell nicht nur konstituiert durch Beitragsfinanzierung und effiziente Verwaltung, sondern insbesondere auch durch selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts – was in Europa ja eher die Ausnahme ist. Wir müssen in Europa deutlich machen, dass das deutsche Erfolgsmodell ganz wesentlich damit zu tun hat, dass das, was wir in der Arbeitsmarktpolitik konkret umsetzen, intensiv rückgekoppelt ist mit den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern.

**Ist eigentlich das Thema „Fachkräftesicherung“ bei der BA gut aufgehoben?**

**Ramb:** Ja, das Thema ist bei der BA sehr gut angesiedelt. Wir steuern in manchen Bereichen und Branchen auf einen wachsenden Fachkräftemangel zu, was auf die Wirt-



**Ramb: „Das Thema  
Fachkräftesicherung ist  
bei der BA sehr gut  
angesiedelt.“**

schaftslage in Deutschland negativ durchzuschlagen droht – mit negativen Folgen auch für die Beschäftigung. Das Zusammenwirken im Verwaltungsrat sehe ich vor allem dahingehend positiv, dass man intensiv gemeinsam daran arbeitet, alle inländischen Potenziale am Arbeitsmarkt zu erschließen und gleichzeitig die notwendige Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland zu gestalten. Hier bringen wir in der Selbstverwaltung die Erfahrungen von beiden Seiten ein, etwa bei der Beschäftigung von Frauen, von Älteren oder beim Thema „Weiterbildung“. Wir diskutieren solche Themen auch mit Blick auf die Frage: Ist das tatsächlich Aufgabe der BA oder fällt das in den Verantwortungsbereich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern jenseits der Systeme? Ich glaube, wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

**Welskop-Deffaa:** Fachkräftesicherung können wir natürlich nicht ohne den Gesetzgeber erreichen, etwa wenn es um das Ziel geht, unterwertige Beschäftigung zu ver-

meiden. Es war ja eine Zeit lang nicht besonders populär, darüber zu sprechen, bekommt aber heute eine neue Aktualität: Wo gut qualifizierte Menschen unterwertig beschäftigt sind, fehlen sie an anderem Ort und blockieren Positionen, die von weniger gut qualifizierten Arbeitslosen besetzt werden könnten. Wir haben daher gemeinsam in unseren Beratungen immer wieder das Thema „Matching“ eingebracht. Wenn wir nicht davon ausgehen dürfen, dass es der BA vor Ort gelingt, die Menschen präzise auf die freien Stellen zu vermitteln, für die sie wirklich geeignet sind, dann wird die BA ihrer Aufgabe nicht gerecht. Hier gibt es durchaus noch Entwicklungs- und Verbesserungsbedarf, den wir als Selbstverwaltung regelmäßig thematisieren und wo wir den Finger in die Wunde legen. So erlebe ich uns jedenfalls.

**Wie beeinflussen die Forschungsergebnisse des IAB die Meinungsbildung im Verwaltungsrat?**

**Welskop-Deffaa:** Die Selbstverwaltung profitiert ganz erheblich von den Ergebnissen, die das IAB publiziert hat.

**Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit**

Zentrales Organ der Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist der Verwaltungsrat. Er besteht in drittelparitätischer Zusammensetzung aus je sieben ehrenamtlichen Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften. Dadurch sind die Gruppen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber als Vertreter der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung in die Gestaltung der geschäftspolitischen Belange der BA eingebunden. Seit Juli 2002 sind die Aufgaben des Verwaltungsrats neu definiert und klar von den Aufgaben des Vorstandes abgegrenzt, der für das operative Geschäft verantwortlich ist.

Der Verwaltungsrat als Aufsichts- und Legislativorgan überwacht die Arbeit des hauptamtlichen Vorstandes und berät ihn in allen aktuellen Fragen des Arbeitsmarktes. Er beschließt die Satzung der BA und stellt jährlich den vom Vorstand aufgestellten

Haushaltsplan der BA fest. Er genehmigt auch den jährlichen Geschäftsbericht, den der Vorstand der Bundesministerin für Arbeit und Soziales vorlegt. Zur aktiven Überwachung und Begleitung der Vorstandsarbeit besitzt der Verwaltungsrat die Möglichkeit, vom Vorstand Prüfungen durch die Interne Revision zu verlangen. Entsprechend der Regelung im Aktiengesetz kann er auch externe Sachverständige mit einer Prüfung beauftragen. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Verwaltungsrat regelmäßig – und aus wichtigem Anlass zeitnah – zu berichten. Zu den strategischen Aufgaben des Verwaltungsrats gehört auch die Genehmigung der geschäftspolitischen Ziele als Ausgangspunkt des Haushaltsplanungsprozesses sowie die laufende Kontrolle der Erreichung dieser Ziele. Im Zentrum des Interesses des Aufsichtsgremiums der BA steht darüber hinaus die Steuerung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und deren Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Es sind wunderbare Daten und Fakten, die hier produziert werden und die für jeden entwickelten arbeitsmarktpolitischen Diskurs ein wesentliches Rüstzeug darstellen. Ich gehe in keine Debatte, ohne nicht noch mal die letzten IAB-Publikationen dazu anzuschauen. Ich will in diesem Zusammenhang unterstreichen, was ich eben schon einmal gesagt habe: Gute Selbstverwaltung muss die Ressourcen zur Verfügung haben, die sie braucht, um ihre Aufgabe auch wirklich ausfüllen zu können. Zum Thema „Aufsichtsratsfunktionen der Selbstverwaltung“ habe ich betont, wie wichtig die Unterstützung durch die interne und externe Revision ist. Für die arbeitsmarktpolitische Impulsfunktion der Selbstverwaltung gilt Ähnliches: Hier brauchen wir wissenschaftliche Unterstützung. Das IAB stattet die Selbstverwaltung mit exzellenten Informationen aus: Daten und Fakten, die wir brauchen, um Wirkungszusammenhänge nachvollziehen zu können, Know-how, das wir im arbeitsmarktpolitischen Teil unserer Aufgabe benötigen. Ohne eine gute Datengrundlage können wir nicht beurteilen, ob die BA zielgenau arbeitet und ob sie bei bestimmten Themen intensiver eingestiegen muss oder nicht. Da liefern die Erkenntnisse des IAB wichtige Argumentationsgrundlagen. Wir sind froh, dass wir mit Fragen immer wieder ganz konkret ans IAB herantreten können. Das IAB genießt meine Sympathie in gleicher Weise wie die Selbstverwaltung als Ganzes.

**Ramb:** Ich habe dem nicht viel hinzuzufügen. Gerade aus Sicht des Verwaltungsrats ist der Beitrag des IAB im Bereich der Wirkungsanalyse und der Evaluierung der Arbeit der BA entscheidend. Dies dient der Überprüfung dessen, was die BA macht und liefert auch darauf aufbauende Handlungsvorschläge oder -ansätze. Für mich ist wichtig zu erkennen, wie das IAB die Arbeit der BA unterstützt. Bei allem Verständnis dafür, dass das IAB als Institut national und international große Reputation genießen und ernstgenommen werden will – und insofern das eine oder andere Forschungsvorhaben etwas über den konkreten BA-Auftrag hinausgeht – sehe ich den Schwerpunkt der Arbeit des IAB in der Unterstützung und wissenschaftlichen Begleitung

des operativen Geschäfts der BA und natürlich auch in der Beratung der Selbstverwaltung. Wir wünschen uns eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit.

**Haben Sie sich eigentlich schon einmal darüber geärgert, dass das IAB zu ganz anderen Ergebnissen gekommen ist als Sie selbst?**

**Welskop-Deffaa** (lacht): Klar! Es ist doch immer schade, wenn man von einer Idee überzeugt ist und von kompetenter Seite Widerspruch bekommt. Da ist man erst mal enttäuscht. Aber das hilft ja nichts. Wir müssen uns mit den fachlichen Argumenten auseinandersetzen. Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass das, was wir in eigenen Studien herausgefunden haben, methodisch belastbar ist, nehmen wir uns natürlich die Freiheit zu sagen: Es überzeugt uns nicht, was das IAB herausgefunden hat. Und wenn auch die Methoden des IAB über vernünftigen Zweifel erhaben sind, dann müssen wir akzeptieren, dass man begründet unterschiedlicher Meinung sein kann.

**Frau Welskop-Deffaa, Frau Ramb, wir danken Ihnen für das Gespräch!**

**Welskop-Deffaa: „Die Selbstverwaltung profitiert ganz erheblich von den Ergebnissen des IAB.“**

#### Das Interview führten



**Dr. Andrea Kargus**

Leiterin des Geschäftsbereichs „Wissenschaftliche Medien und Kommunikationsstrategie“ am IAB.  
[andrea.kargus@iab.de](mailto:andrea.kargus@iab.de)



**Dr. Martin Schludi**

Wissenschaftsredakteur im Geschäftsbereich „Wissenschaftliche Medien und Kommunikationsstrategie“ am IAB.  
[martin.schludi@iab.de](mailto:martin.schludi@iab.de)